

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **29 (1884)**

Heft 37

PDF erstellt am: **10.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N<sup>o</sup> 37.

Erscheint jeden Samstag.

13. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Einladung zum Lehrertag in Basel 1884. — Themata und Thesen der Referenten am Lehrertag. — Versammlung der thurg. Schulsynode. — Korrespondenzen. Thurgau. — Tessin. — Aus amtl. Mitteilungen. — Literatur. —

## Einladung

zu der

### XV. schweizerischen Lehrerversammlung

am 5., 6. und 7. Oktober 1884

in

Basel.

Werte Lehrer und Lehrerinnen!

Geehrte Schulfreunde!

Am 5., 6. und 7. Oktober l. J. wird die schweizerische Lehrerschaft zu ihrer ordentlichen Versammlung in den Mauern unserer Stadt zusammenkommen. Ernste Arbeit wartet ihrer; doch neben der ernsten Arbeit soll auch der Ausspannung und der Erholung in schöner Freude ihr Recht werden. Wie wir beides zu erreichen trachten, darüber deutet das bald folgende Festprogramm das Wesentliche an. Wir verweisen darum auf dasselbe für die Kenntnissnahme der Traktanden — die Thesen theilt die „Lehrerzeitung“ in besonderem Kapitel mit —, der Referenten, der Räumlichkeiten, in denen die Verhandlungen stattfinden werden, überhaupt für den ganzen geschäftlichen Gang des Lehrertages.

Die schweizerischen Eisenbahnverwaltungen haben durch Einräumung von Fahrvergünstigungen den Besuch des Festes in verdankenswerther Weise erleichtert. Teilnehmer an demselben, welche sich durch eine von uns zu beziehende Legitimationskarte als solche ausweisen, erhalten innert der Tage vom 3.—9. Oktober l. J. für die Fahrt nach und von Basel, doch nur über direkte Routen, halbe gewöhnliche Billete einfacher Fahrt um die Hälfte der gewöhnlichen Taxe.

Zur Unterbringung unserer werthen Gäste werden Kasernen- und Gasthofquartiere mit Frühstück gegen mässige Entschädigung, daneben eine Anzahl von Privatquartieren zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme am Montagbankette ist (ausgenommen die Lehrerinnen) für alle Festteilnehmer obligatorisch.

Um aber eine geordnete Verpflegung besser zu erzielen, bitten wir die verehrlichen Gäste dringend, sich unter genauer und deutlicher Angabe der Adresse und der Schulstufe bis spätestens Montag den 29. September bei dem Präsidenten des Finanzkomite, Hrn. Schulinspektor W. Jenny-Otto anmelden und in der Anmeldung gleich bemerken zu wollen: a) ob Kasernen-, Gasthof- oder Privatquartier; b) ob auch am Dienstagbankett Teil zu nehmen gewünscht werde.

Sofort nach erfolgter Anmeldung wird den Tit. Festgenossen die Ausweiskarte zugesandt werden, deren Besitz für jeden Festteilnehmer der Kontrolle wegen unumgänglich nötig ist. Die Festkarte mit dem näheren Programm (zu 1 Fr.), sowie die Bankettkarten werden erst in Basel bei Vorweis der Ausweiskarte ausgegeben.

Werthe Lehrer und Lehrerinnen, geehrte Schulfreunde! Unsere Stadt hat schon einmal die Ehre gehabt, die Lehrerschaft der ganzen Eidgenossenschaft bei sich zu Gaste zu sehen. Allein seit den 15 Jahren, da sie da gewesen, ist manche Änderung über unser Land, manche Änderung auch über unsere Stadt gekommen. Die Strassen sind gewachsen, die Quartiere grösser geworden; alle Gauen unseres Landes, die deutsche und die französische Nachbarschaft, haben Angehörige zu friedlicher Ansiedlung zu uns entsendet. Allein wie viel grösser auch die Stadt geworden sei, Eines ist ihr durch die Räume der Zeit geblieben und darin sind die alten und die neuen Bürger gleich: die treue Sorge um die Jugend, die Opferfreudigkeit für Schule und Erziehung. Und noch ein Anderes ist mit dem guten Sinne für Schule und für Lehrerschaft seit den früheren Tagen gleich geblieben: die Treue, die einst das schöne Wort gesprochen hat: Hie Basel, hie Schweizerboden!

Damit empfanget unsern freundeidgenössischen Gruss und seid uns Alle aus allen Gegenden des Landes von Herzen willkommen, willkommen in der alten Grenz wacht am Rheine.

Basel den 8. September 1884.

Das Organisationskomite  
der schweizerischen Lehrerversammlung pro 1884:

Dr. J. J. Burkhardt, Präsident.

J. J. Schürublin, Waisenvater, Statthalter.

Dr. Jul. Werder, Rektor, Aktuar.

Ed. Bienz, Sekundarlehrer.

J. J. Bollinger, Lehrer an der Töchterschule.

Rud. Frey, Direktor.

J. J. Huber, Sekundarlehrer.

W. Jenny-Otto, Schulinspektor.

Rob. Stünzi, Mitglied des Erziehungsrates.



## Schweiz. Lehrertag in Basel 1884.

*Themata und Thesen der Referenten in den verschiedenen Versammlungen.*

1) *Sektion der Primarlehrer. Thema: Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule. Referent: Herr G. Stucki, Lehrer an der Realschule Basel.*

## Thesen:

**I. Bedeutung und Ziele.**

1) Der naturkundliche Unterricht hat eine hohe Bedeutung:

- a. für die *formale* Bildung, indem er einerseits konsequent und nachdrücklich die sinnliche Beobachtungsgabe übt und schärft und andererseits fortwährend den Verstand betätigt;
- b. für die *materiale* Bildung, indem er den Geist mit scharfen, bestimmten Vorstellungen bereichert und so ein unentbehrliches Korrektiv gegenüber mehreren anderen Fächern bildet und zugleich einen Reichtum von fruchtbaren, neuen Ideen allmählig aufschliesst;
- c. für die *sittliche* Bildung, indem er das Gemüt veredelt, den Glauben an die Wahrheit und die Liebe zu ihr weckt und stärkt, den Sinn für Ordnungs- und Gesetzmässigkeit kräftigt;
- d. in unmittelbarer Weise für das *praktische Leben*, insofern er für das Verständnis unseres Zeitgeistes, der Tagesliteratur, der Mehrzahl der Berufsarten vorbildet.

2) Danach ist das *Ziel* des naturkundlichen Unterrichtes weniger in einer bestimmten Summe von Kenntnissen überhaupt, als vielmehr darin zu suchen, dass der Schüler zu scharfer und allseitiger Beobachtung der Natur befähigt, dass in ihm das lebendige Interesse am Sein und Geschehen geweckt, erweitert, vertieft und zu lebhafter Naturfreude gesteigert werde.

3) Dies wird nur erreicht, indem der Lehrer seine Zöglinge immer tiefer in das Walten der Natur überhaupt einzuführen strebt.

4) Der Gesichtspunkt des praktischen Interesses darf nicht in den Vordergrund gestellt werden, weil dadurch im Kinde der Grund zu einer unwahren, unästhetischen und egoistischen Naturauffassung gelegt würde.

**II. Stellung zu den übrigen Unterrichtsfächern.**

1) Dem naturkundlichen Unterrichte sollte als selbstständigem Unterrichtsfache vom vierten Schuljahre an durchschnittlich wenigstens ein Neuntel der gesamten Unterrichtszeit (wöchentlich 3 Stunden) zugewiesen werden.

2) Ein Aufgehen desselben im Sprachunterrichte wäre gleichbedeutend mit seiner völligen Streichung.

3) Der naturkundliche Unterricht soll in möglichst enge Beziehung zu den übrigen Fächern treten und zwar vornehmlich:

- a. zum *Religionsunterrichte*, indem sich beide durch harmonisches Zusammenwirken in die Aufgabe teilen, im heranwachsenden Geschlechte den Grund zu einer sittlichen und erhebenden Weltanschauung zu legen;
- b. zum *Sprachunterrichte*, indem einerseits der naturkundliche Unterricht zu selbständigem Urteilen, zusammenhängendem Vortragen eigener Beobachtungen, zu Schärfe und Präzision im Ausdruck anhält und ferner ein vortreffliches Material zu Stilübungen reproductiver und produktiver Art liefert, und indem andererseits die Behandlung naturkundlicher Musterstücke im Sprachunterrichte ergänzend und illustrierend den naturkundlichen fördert;
- c. zum *Geographieunterrichte*, insofern im naturkundlichen Unterrichte die Grundlage zum Verständnis der Beziehungen zwischen oro- und hydrographischen und klimatologischen Verhältnissen unter sich und zu Flora und Fauna gelegt werden muss;
- d. zum *Zeichenunterrichte*, indem einerseits durch schematisch gehaltene Zeichnungen im naturkundlichen Unterrichte die Anschauung und Begriffsbildung unterstützt, andererseits im Zeichenunterrichte die schönen Formen in der Natur selbst zur direkten Nachbildung oder Stilisierung verwendet werden.

**III. Stoffauswahl.**

1) Der Zweck der Volksschule erheischt Belehrungen aus *allen* Hauptrichtungen der naturkundlichen Wissenschaft.

2) Was ohne kostspielige oder komplizierte Veranschauligungsmittel keine genügende Veranschaulichung zulässt, ist in der Regel auszuschliessen.

3) Man wähle vor allem das Einfache, Typische und das praktisch Bedeutungsvolle.

4) Man gehe in der *Naturgeschichte* stets von der Einzelbeschreibung aus; aber man entwickle durch Eindringen in die Veränderungen, resp. Entwicklung, durch stetes Vergleichen mit Verwandtem und Verschiedenem, durch Aufsuchen kausaler Beziehungen u. s. w. fortschreitend allgemeine Gesichtspunkte und stelle so die Einzelbeschreibung in den Dienst einer immer tiefer dringenden Kenntnis des Naturlebens überhaupt.

5) Die so gewonnenen Resultate sind am Schlusse eines Kurses durch einen zusammenfassenden Rückblick festzustellen; eine systematische Übersicht der Klassen und Familien ist nur so weit aufzustellen, als sie sich als Frucht der Einzelbeschreibungen ergibt.

6) Die Kenntnis des *menschlichen Körpers*, seiner Organe und Funktionen, seiner allgemeinen und besondern Lebensbedingungen, der Hemmungen und Förderungen, die er von aussen erfährt, ist von jeder Volksschule zu fordern; hier sind vorzügliche Tabellenwerke oder Modelle unumgänglich notwendig.

7) *Physikalische Erscheinungen* sollen soweit Gegenstand des Volksschulunterrichtes sein, als an alltägliche Vorgänge oder allgemein verbreitete Einrichtungen an-



geknüpft und durch die einfachsten Apparate veranschaulicht werden kann.

8) Die *Chemie* ist nicht völlig auszuschliessen, wenn auch in keinem besondern Kurse zu unterrichten; durch die einfachsten Versuche ist ein Begriff von Element, Verbindung (Verbrennung), chemischer Verwandtschaft und chemischen Gesetzen anzustreben, soweit als das Verständnis der allgemeinsten Lebenserscheinungen der Pflanzen und Tiere (Wechselbeziehungen) und der alltäglichsten Vorgänge in Haus- und Landwirtschaft erheischt.

#### IV. Besondere Bedingungen eines fruchtbaren Naturkunde-Unterrichtes.

1) Der Lehrer muss für dieses Fach so weit und in der Weise vorgebildet sein, dass er nicht nur überhaupt ein scharfer und sinniger Beobachter ist, sondern dass er sich auch die Kenntnis der Flora und Fauna seines Bezirks, der alltäglichsten Erscheinungen in Haus- und Landwirtschaft selbständig (eigene Anschauung und Versuche) zu erwerben vermag.

2) Behörden, Schulfreunde, Lehrer und Schüler sollen mit vereinten Kräften dahin wirken, dass die Schule mit einem reichhaltigen, allseitigen, wohlgeordneten Veranschaulichungsmaterial ausgestattet werde.

3) Exkursionen, in den verschiedenen Jahreszeiten mit kleineren, vorgerückteren Klassen ausgeführt und von einem gründlich naturkundlich gebildeten Lehrer geleitet, ergänzen und illustriren den Unterricht in vortrefflicher Weise.

4) Der Lehrer wecke die Selbsttätigkeit des Schülers in und ausser der Stunde (Erzählen eigener Beobachtungen, Anstellen von Versuchen, Anlegen von Sammlungen).

5) Derselbe Gegenstand soll, soweit immer möglich, unter verschiedenen Verhältnissen resp. in ungleichen Entwicklungsstadien wiederholt zur Besprechung kommen.

6) Man bleibe in der Regel nicht bei der an und für sich gewöhnlich wenig interessanten äussern Erscheinung stehen, sondern der Schüler lerne überall vergleichen, unterscheiden, klassifizieren, begründen, schliessen u. s. w.

7) Das Interessante darf nicht im Seltsamen und Abnormen gesucht, sondern der Schüler muss gewöhnt werden, dasselbe durch scharfe Prüfung im Alltäglichen, Unscheinbaren zu finden.

8) Der Lehrer bestrebe sich vor allem, die Schönheit und Weisheit der Natur bis ins Einzelne und Kleine mit sinnigem Gemüte zu erfassen; er unterrichte mit warmer Liebe für seinen Gegenstand, so wird seine Stimmung auf die Zöglinge übergehen und den Unterricht zu einem segensreichen gestalten.

2) *Sektion der Mittelschullehrer. Thema: Die Verbindung des welt- und schweizergeschichtlichen Unterrichtes auf der Sekundarschulstufe. Referent: Herr J. Schelling, Schulvorsteher in St. Gallen.*

#### Thesen:

1) Die längst allseitig geforderte, vom schweizerischen Lehrerverein als notwendig bezeichnete Stoffbeschränkung und Konzentration des Unterrichtes auf der Sekundarschulstufe lässt sich im Fache der Geschichte dadurch bewerkstelligen, dass die Welt- und Schweizergeschichte zweckmässig in einen einheitlichen Gang zusammengezogen werden.

2) Diese Zusammenziehung bietet keinerlei methodische Schwierigkeiten, noch schädigt sie die eine oder andere der vereinigten Disziplinen. Sie gewährt im Gegenteil für die vaterländische Geschichte folgende entschiedene Vorteile:

a. Sie erleichtert auf allen Punkten, ganz besonders aber von 1798 ab, das Verständnis der Schweizergeschichte und erhöht dadurch das Interesse der Schüler an derselben. Die Folge davon ist, dass die Schüler die staatlichen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart besser auffassen und dadurch mehr befähigt werden, seinerzeit als Bürger der demokratischen Republik ihre Rechte und Pflichten mit Einsicht auszuüben.

b. Sie führt zu einer richtigeren Wertschätzung des Vaterlandes und seiner republikanischen Institutionen und bewahrt die Schüler einerseits vor törichtem Ahnenstolz und chauvinistischer Überhebung, andererseits vor unpatriotischem Kleinmut.

c. Der Lehrer läuft weniger Gefahr, sich so ins Detail zu verlieren, dass er das Pensum nicht bewältigt. Es wird daher seltener vorkommen, dass den Schülern just die wichtigste Partie der Geschichte, die des 19. Jahrhunderts, unbekannt bleibt.

3) Die Erteilung der Schweizergeschichte im Zusammenhang mit der Weltgeschichte erweist sich in der Praxis als das naturgemässeste Verfahren, weil beide hundertfältig zusammenhängen und gegenseitig so sehr in einander übergreifen, dass es gezwungen und unnatürlich erscheint, sie schon auf der Stufe der Volksschule in zwei gesonderte Gebiete zu trennen. Dies am Stoffe selbst nachzuweisen, wird sich das Referat zur speziellen Aufgabe machen.

\* \* \*

3) *Spezialversammlung des Vereins schweiz. Turnlehrer. Thema: Gründung einer schweiz. Turnlehrerbildungsanstalt Referent: Herr Fr. Flück, Turnlehrer in Burgdorf.*

#### Thesen:

1) Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass der Betrieb des Schulturnens in vielen Gegenden der Schweiz noch sehr viel zu wünschen übrig lässt.



2) Vielerorts, wo man dem Schulturnen anfänglich Aufmerksamkeit schenkte und teilweise sogar Sympathie entgegenbrachte, ist deshalb bereits ein Umschlag eingetreten, welcher die verderblichsten Folgen für die Weiterentwicklung der nationalen Sache befürchten lässt.

3) Eine Hauptschuld an dieser betrübenden Tatsache ist der höchst ungenügenden turnerischen Ausbildung einer grossen Anzahl von Lehrern, welche in diesem Fache Unterricht erteilen, beizumessen.

4) Soll der militärische Vorunterricht, wie ihn die Militärorganisation von 1874 verlangt, in Wirklichkeit Gemeingut der gesamten männlichen Jugend der Schweiz werden und soll diese Errungenschaft an vielen Orten nicht wieder dem Verfall entgegengehen, so ist es unumgänglich notwendig, dass der Bund auf eine tüchtige Ausbildung der Turnlehrer sein Augenmerk richte.

5) Der schweizerische Turnlehrerverein, dessen Initiative schon viele Erfolge auf dem Gebiete des Schulturnens zu verdanken sind, stellt sich zur Aufgabe, bei der hohen Bundesbehörde dahin zu wirken, dass zum Zwecke der Heranbildung einer Elite von Fachmännern eine Turnlehrerbildungsanstalt, wie solche in allen deutschen Staaten zum grossen Segen des dortigen Schulturnens bestehen, errichtet werde.

4) *Spezialversammlung des Vereins schweiz. Zeichenlehrer.* Thema: *Über die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht.* Referent: *Hr. Prof. Schoop in Zürich.*

Thesen:

1) Fachlehrer für den Zeichenunterricht sind nötig:

- a. für die Kunstschulen und kunstgewerblichen Fachschulen,
- b. für die Handwerkerschulen und gewerblichen Fortbildungs- und Zeichenschulen,
- c. für die Mittelschulen (Bezirksschulen, Gymnasien, Industrieschulen etc.),
- d. für die Lehrerseminarien und für Sekundar- und Realschulen in grösseren gewerblichen Ortschaften mit städtischen Verhältnissen, wo der Zeichenunterricht einem Fachlehrer übertragen ist.

2) Die zeichnerische Bildung, welche die Lehrerseminarien zu vermitteln vermögen, reicht für keine der vorstehenden Kategorien von Schulanstalten aus. Dagegen ist es möglich und wünschbar, die für das Zeichnen besonders befähigten Lehrer durch Extrakurse am Seminar oder an einer Kunstschule auch für den Zeichenunterricht an gewerblichen Fortbildungs- und Zeichenschulen tüchtig zu machen.

3) Die Heranbildung der Fachlehrer an den unter c und d genannten Anstalten ist den Kunstschulen zu übertragen, zu welchem Ende hin diese ihr Programm entsprechend zu vervollständigen haben, namentlich durch Aufnahme der Geschichte und Methodik des Zeichenunterrichtes.

4) Die Fachlehrer für die unter a angeführten Schulen empfangen ihre Vorbildung am besten an unsern einheimischen Kunst- und Fachschulen; ihre weitere Ausbildung dagegen an entsprechenden Anstalten des Auslandes.

5) Für die Lehrer des beruflichen Zeichnens an den Handwerkerschulen und gewerblichen Fortbildungs- und Zeichenschulen, welche Berufsleute sein sollen (Architekten, Baumeister, Mechaniker etc.), sind an technischen Anstalten, wie z. B. am Technikum in Winterthur, Kurse einzurichten, in welchen sie zur Erteilung des fachlichen Zeichnens anzuleiten sind.

6) Der Bund, der an die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht Beiträge ausrichtet, die sich bis auf die Hälfte der Summe belaufen, welche jährlich von den Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten aufgebracht wird, stellt für die einzelnen Kategorien von Fachlehrern entsprechende Normen auf, an welche die Erteilung des Fachpatentes geknüpft wird.

5) *Spezialversammlung des Vereins für schweiz. Mädchenschulwesen.* Thema: *Isaak Iselins Verdienste um die Verbreitung der Ideen Basedows in der Schweiz.* Referent: *Hr. J. Keller, Dir. d. Lehrerinnensem. in Aarau.*

Bemerkung: Der Herr Referent sieht bei der besondern Natur des Stoffes von Aufstellung von Thesen ab.

6) *Generalversammlung.* Thema: *Über nationale Erziehung.* Referent: *Herr Jc. Christinger, Pfarrer und Sekundarschulinspektor, in Hüttlingen bei Frauenfeld.*

Thesen:

1) Nationale Erziehung ist nicht bloss die Bildung zur Vaterlandsliebe und Bürgertugend, sie ist vielmehr die Erziehung des ganzen Volkes zu dem Ideale seiner Nationalität, zu dem Besten, Grössten und Zukunftsreichsten, was es nach den ihm innewohnenden Kräften und Gaben werden kann.

2) Die antiken Grundsätze der Volkserziehung, wie sie in den griechischen und römischen Republiken des Altertums zur Geltung kamen, sind nicht mehr anwendbar für unsere Zeit, weil sie die Berechtigung des Einzelwesens nicht anerkannten, ganze Volksklassen im Zustande der Rechtlosigkeit erhielten und das Wohl des Einzelnen rücksichtslos dem Staatsgedanken unterwarfen.

3) Die nationale Erziehung der christlichen Völker im Mittelalter bestand wesentlich in der Aneignung des Christentums zugleich mit der griechisch-römischen Bildung und in der Verschmelzung dieser eingebrachten Geistesgüter mit der Stammesart der neu sich bildenden Völker. Sie wurde durch innere und äussere Kämpfe vielfach gestört und kam über dürftige Anfänge nicht hinaus. Ein nachhaltiger und auf einigen Punkten durchschlagender Anlauf



zur nationalen Erziehung wurde gemacht im Zeitalter der Reformation.

4) Als Bahnbrecher der neuen Erziehung, welche eine allgemeine und nationale zugleich sein will, sind Heinrich Pestalozzi und Joh. Gottl. Fichte zu betrachten. Sie bezwecken die Erhebung aller Glieder eines Volkes zur Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Ihren Spuren hat die nationale Erziehung auch in der Gegenwart zu folgen und auf dem gelegten Grunde nach den Bedürfnissen der Neuzeit im Sinne eines gesunden Real-Idealismus weiter zu bauen.

6) Das schweizerische Volk, ob auch durch Abstammung und Sprache, Sitte und Konfession mehrfach getrennt, entbehrt nicht gewisser einheitlicher Charakterzüge, die aus der Liebe zum Vaterlande und der errungenen Freiheit entspringen. Es hat gemeinsame Ideale, die es liebt und sucht und die es trotz aller Unterschiede zu einer geschichtlich gewordenen Nation zusammenschliessen.

7) Aus den Anlagen und Bedürfnissen des Volkes und aus dem Urbilde reiner Menschlichkeit ergibt sich, nach welchen Zielpunkten die nationale Erziehung vorzugsweise streben soll. Diese Zielpunkte sind: allgemeine Wehrhaftigkeit, verständige Tätigkeit, geistiges Leben, sittliche Tüchtigkeit (Charakter).

8) Dass der Staat die nationale Erziehung in die Hand zu nehmen und durch seine Organe unter lebendiger Betätigung der Gemeinden zu leiten hat, liegt schon in dem Wesen derselben hinreichend begründet. Sein wirksamstes Mittel hiefür ist die Schule auf allen ihren Stufen, vorzugsweise die Volksschule.

Es ist ein Postulat der Freiheit, dass auch Privatschulen zulässig seien, sofern sie den nationalen Erziehungszweck nicht stören, sondern anerkennen und fördern helfen. Sie sind unter staatliche Aufsicht zu stellen und können nicht eine unbedingte (willkürliche) Freiheit geniessen.

9) Um den erstgenannten Zielpunkt (Wehrhaftigkeit) zu erreichen, ist die Schule verpflichtet, eine verständige Gesundheitspflege sowohl zu üben als zu lehren und sich durch keine einseitige Geltendmachung eines andern Zweckes darin beirren zu lassen. Das Turnen im Kindesalter soll durchaus noch dem allgemeinen (nicht militärischen) Bildungszwecke dienen und es sollen daran in geeigneten Übungen auch die Mädchen beteiligt werden.

10) Was die Erziehung zur Erwerbstätigkeit betrifft, so besteht die Aufgabe der Volksschule zunächst in einer tüchtigen *allgemeinen* Bildung, die zum selbständigen Denken anleitet und mit den nützlichsten Kenntnissen für das Leben ausrüstet. Sodann wird sie der beruflichen Bildung durch Fortbildungsschulen in verschiedenen Richtungen und für beide Geschlechter zu Hilfe kommen.

11) Aller Unterricht muss durch seine Methode geistige Kraft bildend sein und wird sein Wert durchaus nicht bloss an dem Masse der mitgeteilten Kenntnisse gemessen, sondern mehr noch an der geistigen Lebendigkeit, Klarheit und Kräftigkeit, welche er im Zögling gewirkt hat.

12) Das höchste und letzte Ziel der nationalen Erziehung liegt in der Bildung des Charakters zur sittlichen Tüchtigkeit, d. h. hier eines solchen Charakters, in welchem die edelsten Züge schweizerischen Wesens sich verschmelzen mit den idealen Zügen reiner Menschlichkeit, vollkommener Pflichttreue und wahrhafter Religiosität.

Der Läuterung und Befestigung des Charakters können alle Lehrfächer dienen, insbesondere aber der Unterricht in Religion, Muttersprache, Geschichte und Vaterlandskunde.

Wie die feindliche Trennung zwischen Religion und Wissenschaft jeweilen ein Unglück für das geistige Leben war, so ist ihre Versöhnung und friedliches Zusammengehen eine der grössten Wohltaten und muss einen Grundzug der künftigen nationalen Erziehung bilden. Ein unbefangenes Christentum begünstigt jene Versöhnung, wie auch eine unbefangene Wissenschaft.

13) Eine hervorragende Stelle im Kranze der Tugenden eines freien Volkes gebührt der Vaterlandsliebe. Sie ist wesentlich zu bilden als lebendiges Pflichtgefühl, an der Ehre, Unabhängigkeit und gedeihlichen Zukunft seines Volkes jederzeit nach Kräften mitzuwirken.

Sie ist ebensosehr eine friedliche als eine kriegerische Tugend.

14) Der Mangel eines schweizerischen Schulgesetzes ist zwar ein Hemmnis, aber nicht ein unbedingtes Hindernis der nationalen Erziehung. Diese erfordert nicht äussere Gleichförmigkeit, sondern geistige Einigkeit und bedarf vor allem eines Lehrerstandes und leitender Behörden, welche, dem nationalen Zwecke zugewandt, ihre Aufgabe mit Verständnis, Liebe und Begeisterung erfassen.

Die Idee der nationalen Erziehung, indem sie mehr und mehr Gestalt gewinnt, wird aber auch die Kraft haben, einem schweizerischen Gesetze die Bahn zu brechen, welches der zukünftigen Entwicklung die notwendige innere Übereinstimmung sichern wird.

### Versammlung der thurgauischen Schulsynode.

Montags den 1. September fanden sich die thurgauischen Lehrer aller Schulstufen sehr zahlreich in der evangelischen Kirche in Frauenfeld zur fünfzehnten ordentlichen Versammlung der Schulsynode ein. Nach bisherigem Usus wurden die Verhandlungen mit der Absingung eines Liedes begonnen. In einem gehaltvollen Eröffnungsworte warf der Präsident der Synode, Herr Seminardirektor Rebsamen, zunächst einen Rückblick auf die Schulzustände, wie sie vor drei und mehr Decennien im Thurgau bestanden. Er zeigt, wie aus primitiven Verhältnissen heraus durch die Tatkraft der Behörden und die Opferwilligkeit des Volkes das Schulwesen unseres Kantons sich nach und nach zum stattlichen segenspendenden Baume entwickelte. An den Rückblick reiht Redner einen Ausblick in die Zukunft. Mehr als je sei gegenwärtig die Schule das Angriffsobjekt derjenigen, welche rückwärtslaufende Tendenzen verfolgen. Aber der Schule drohen nicht bloss Gefahren von aussen: in ihr selber kann der Keim des Zerfalls sich entwickeln, wenn die Leiter derselben nicht stets danach trachten, die erzielten Resultate weiter auszubauen und zu befestigen. Den im abgewichenen Jahre verstorbenen Mitgliedern der



Synode widmet der Präsident eine Blume pietätvoller Erinnerung; die neu eingetretenen Synodalen heisst er freundlich willkommen. Die Wahl der elfgliedrigen Direktionskommission (Präsident Herr Direktor Rebsamen, Vizepräsident Herr Sekundarlehrer Gull, Aktuar Herr Seiler in Arbon) fällt im Sinne der Bestätigung der sämtlichen bisherigen Mitglieder aus.

Nun folgt das Haupttraktandum des Tages: die Lehrmittelfrage. Bekanntlich wurden vor vier Jahren im Thurgau für die Elementarklassen die Schulbücher von Rüeegg eingeführt. Es handelte sich also noch darum, die sprachlich-realistischen Lehrmittel für die Oberklassen zu bestimmen. An der vorjährigen Synode wurde der Beschluss gefasst, es seien die Schulbücher für die drei Oberklassen auf Grundlage von Rüeeggs Lehrmitteln zu revidieren, und es sei die Lehrmittelangelegenheit in diesem Sinne an die Direktionskommission und die Bezirkskonferenzen zurückgewiesen. Die Direktionskommission ersuchte ihrerseits das Erziehungsdepartement um Niedersetzung einer aus sieben Mitgliedern bestehenden Lehrmittelkommission zur Ausarbeitung einer Vorlage an die Synode. Indem das Departement bereitwillig diesem Gesuche entsprach, gab es betreffender Kommission die Weisung, unter Zugrundelegung des thurgauischen Lehrplanes und mit Berücksichtigung anderer als „tüchtig anerkannter Schulbücher“ auf das Frühjahr 1884 für das vierte Schuljahr „einen Entwurf eines Schulbuches für den sprachlichen und realistischen Unterricht“, sowie ein Programm für die Schulbücher der beiden folgenden Klassen auszuarbeiten. Im Laufe des Winters wurde in der Lehrmittelangelegenheit von den Konferenzen und der hierfür bestellten Kommission eifrig gearbeitet. Wenn auch die der letztern von den Bezirkskonferenzen zugestellten Gutachten in den entwickelten Ansichten weit auseinander gingen, so herrschte doch darin ziemliche Übereinstimmung, dass Rüeeggs Lehrmittel behufs ihrer Einführung in den thurgauischen Schulen einer Revision unterstellt werden müssen. Auf Grundlage der eingegangenen Gutachten der Konferenzen, sowie mit Beachtung des ihr vom Erziehungsdepartement gewordenen Auftrages arbeitete die Lehrmittelkommission für das vierte Schuljahr einen förmlichen Entwurf eines Schulbuches und für die Schulbücher der beiden folgenden Jahresklassen ein detaillirtes Programm aus. Der „Entwurf“ wurde jedem Synodalen geraume Zeit vor der Zusammenkunft gedruckt zugestellt. Für die Lehrmittelkommission, resp. die Direktionskommission, referirte gründlich und mit überzeugungsvoller Wärme Herr Sekundarlehrer Gull. Dem Antrage der Kommission auf Annahme des Entwurfes und Genehmigung des Programms stand in der Synode der Antrag der Bezirkskonferenz Frauenfeld gegenüber: es sei vorderhand von einer Revision Umgang zu nehmen und Rüeeggs Lehrmittel unverändert, aber mit bloss provisorischer Geltung in unsern Schulen einzuführen. Für den Antrag der Direktionskommission sprachen ausser dem Referenten die Herren Seminardirektor Rebsamen, Pfarrer Christinger, Inspektor Zehnder, Lehrer Kreis und Lehrer Huber (Üsslingen). Der Vorschlag der Bezirkskonferenz Frauenfeld wurde befürwortet durch die Herren Lehrer Rausser, Lehrer Ruof, Inspektor Britt-Hohl und Professor Fenner. Nach einer mehrstündigen, ebenso lebhaften als durchaus würdigen Verhandlung wurde zur Abstimmung geschritten. Mit 171 gegen 107 Stimmen wurde der Antrag der Direktionskommission mit dem Amendement des Herrn Inspektor Zehnder, dass auch die folgenden Schulbücher im Entwurfe der Synode zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, zum Beschlusse erhoben.

Namens des Schulvereins Müllheim stellte Herr Pfarrer Brenner die Motion, es sei der Regierungsrat zu ersuchen, die Orthographiefrage neuerdings in dem Sinne an die Hand zu nehmen, dass die neuen Schulbücher für herwärtigen Kanton

in der neuen schweizerischen Orthographie gedruckt würden. Herr Professor Meier erweiterte diesen Antrag dahin, der Regierungsrat sei dafür anzugehen, beim schweizerischen Bundesrate die Anregung zu machen, es sei wenigstens der Versuch zu wagen, die Orthographiefrage auf internationalem Wege für das ganze deutsche Sprachgebiet einheitlich zu regeln. Die Synode stimmt dem Antrage des Schulvereins Müllheim in der von Herrn Professor Meier vorgeschlagenen Erweiterung mit grosser Mehrheit bei.

Die Rechnung über den Stand der Synodalkasse wird der vorgertückten Zeit wegen nicht verlesen, sondern der Direktionskommission zur Prüfung überwiesen. Ein ähnliches Schicksal erfährt der von Herrn Lehrer Hofmann in Egelshofen erstattete Bericht über die Tätigkeit der Konferenzen und Schulvereine im Schuljahr 1883/84, welcher, statt verlesen zu werden, den Synodalen gedruckt zugestellt werden soll.

Als Lieder, welche im laufenden Schuljahre in allen thurgauischen Schulen eingeübt werden sollen, werden auf Antrag der Direktionskommission die Nrn. 89 und 143 in Schäublin in dem Sinne bezeichnet, dass die drei Lieder, welche voriges Jahr in gleicher Weise zur allgemeinen Einübung kamen, auch weiterhin gesungen, resp. gepflegt werden sollen.

Als Versammlungsort der nächsten Synode wurde Weinfelden bestimmt und darauf um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr die Verhandlung mit dem Liede „Stehe fest, o Vaterland“ geschlossen.

Zum zweiten Akte im „Falken“ fanden sich etwa 160 Mann ein. Nach der anstrengenden Geistesarbeit machte sich nun das Bedürfnis nach substantiellen Genüssen so energisch geltend, dass vor demselben zunächst alles andere in den Hintergrund gedrängt wurde. Und als den Forderungen des Magens ein Gentige geschehen war, mahnte der Zeiger der Uhr die meisten der Anwesenden zum Aufbruche, indem die Lehrer des Mittel- und Oberthurgaus den um 4 Uhr von Frauenfeld abgehenden Zug zur Heimfahrt benutzen wollten. Immerhin trennte man sich nicht, ohne vorher ein gemeinsames Lied gesungen und in das von einem Redner auf die geistige Entwicklung unserer Jugend ausgebrachte Hoch kräftig eingestimmt zu haben.

## KORRESPONDENZEN.

**Thurgau.** Die Korrespondenz aus dem Thurgau in Nr. 35 der „Schweiz. Lehrerzeitung“, in welcher über die Bearbeitung des geschichtlichen Teils im „Entwurf eines Schulbuches für den sprachlichen und realistischen Unterricht in thurgauischen Schulen fürs IV. Schuljahr“ so kurzer Hand der Stab gebrochen wird, erheischt eine Entgegnung von unserer Seite, so ungern wir auch hierüber polemisieren.

Zum voraus müssen wir uns wundern über die geistige Überlegenheit, mit welcher der betreffende Korrespondent muss ausgerüstet sein, dass er im genannten Entwurfe so unendlich viele Unebenheiten zu finden im stande ist, nachdem die Arbeit sowohl bei den Mitgliedern der Lehrmittelkommission, als auch unter denjenigen der Direktionskommission zirkulirt hat, unter denen sich doch auch welche befinden, die Geschichte an höhern Lehranstalten dozieren. Es mag ja wohl sein, dass bei der Raschheit, mit welcher die Arbeit während des letzten Winterkurses gemacht werden musste, bei der Korrektur hie und da etwas durchgeschlüpft ist, wie z. B. die eingeschlichene Monotonie bei einigen Sätzchen von Nr. 1, wozu auch das Bestreben, möglichst einfach zu erzählen, geführt haben mag. Das Verhältnis zu Eberhards Original (frühere Auflagen) ist aber so, dass dort im gleichen Umfange von zehn Zeilen die Wendungen: . . . hielten sie . . . Sie kleideten sich . . . Sie nährten sich etc. etc. . . . sechsmal vorkommen, im Entwurfe



nur fünfmal. Nach dem Korrespondenten ist's dort „schön ausgeführt“, hier schülermässig. Aber eben: „Wenn Zweie dasselbe tun, so ist es doch wieder nicht dasselbe.“

Über die allererste Ausstellung bemerken wir nur, dass man aus den besten Schriftstücken mit aller Leichtigkeit ein paar Sätze zusammenhangslos herausgreifen und blossstellen kann. Doch sollte man dann so ehrlich sein und das Bekittelte auch *wörtlich* wiedergeben; andernfalls richtet sich die Kritik von selbst.

Was unser gewissenhafte Kritiker in Nr. 35, welcher wohl so bald noch nicht Professor der Geschichte werden dürfte, bis auf den heutigen Tag noch nicht gelernt hat, das sollen nun in Zukunft auch unsere „recht mittelmässigen Schüler“ erfahren, dass nämlich die Schlacht der Helvetier gegen den römischen Feldherrn Lucius Cassius nicht am lemanischen See, sondern im südlichen Frankreich geschlagen wurde (siehe jedes neuere Geschichtswerk).

Betreffend den Tadel wegen Nichtausmerzung der berührten vielen Abstracta in einer Stelle, welche wörtlich Rüegg entnommen worden, bemerken wir, dass wir es jetzt auch bedauern, nicht noch schärfer vorgegangen zu sein. Es geschah aber nur deshalb, um Rüegg zu schonen, um möglichst alles das von dort zu entnehmen, was eben für unsere Anlage als passend und brauchbar erschien. Doch: „dem Manne kann geholfen werden“. Jedenfalls hat der Korrespondent dem Rüeggschen Lehrmittel mit dieser Aussetzung kein Kompliment gemacht und zu unsern Gründen gegen unveränderte Einführung desselben in die thurgauischen Schulen noch einen neuen hinzugefügt.

Wären diese ausstellenden Bemerkungen in freundlicher Weise an die Lehrmittelkommission gerichtet worden, so hätten sie sicherlich Berücksichtigung gefunden; in dieser Weise vorgebracht, tragen sie aber den Charakter des Gehässigen und das Gepräge persönlicher Animosität. Im übrigen hat sich der Herr Korrespondent in unnützer Weise ereifert. Das Wunder ist geschehen: Eine grosse Mehrheit der thurgauischen Schulsynode hat der gewissenhaften Arbeit der Lehrmittelkommission Gerechtigkeit widerfahren lassen und den so schwer angefochtenen Entwurf genehmigt, in der Meinung, dass es bis Martini dieses Jahres den Bezirkskonferenzen, Schulvereinen oder einzelnen Synodalen gestattet sein solle, ihre Wünsche behufs Änderungen an demselben einzureichen, welche dann von der Lehrmittelkommission tunlichst berücksichtigt werden sollen. Damit ist denn auch der rechte Weg angezeigt, um allfällige „Unebenheiten“ zu signalisiren und deren Abhülfe zu bewirken. Wir sind dessen gewiss, dass, sofern diese Eingaben berechnete Ausstellungen enthalten, sie nicht ohne Erfolg sein werden.

Es bleibt uns nur noch übrig, eine Bemerkung über den Schlusssatz jener Korrespondenz hier einzuschalten. Wir glauben, uns im Einverständnis mit dem Grossteil der thurgauischen Lehrerschaft zu befinden, wenn wir diese Äusserung als eine unqualifizirbare, in keiner Weise weder zu rechtfertigende, noch zu erweisende Behauptung, resp. Verdächtigung, bezeichnen, deren Spitze nicht gegen uns, sondern gegen andere, um das thurgauische Schulwesen hochverdiente Persönlichkeiten gerichtet ist. Aus diesem Grunde steht es denn auch anderen zu, hierauf die gebührende Antwort zu geben. Wir strafen sie mit Verachtung.

Das ist unser erstes und letztes Wort dieser Sache wegen. In eine weitere Polemik lassen wir uns nicht ein, und selbst diese Entgegnung wäre ohne spezielle Aufforderung von befreundeter Seite unterblieben. B.

**Tessin.** Der Tessiner Korrespondent der „Thurg. Ztg.“, mit dem einer unserer Korrespondenten aus dem Kanton Tessin wegen seinen Mitteilungen über das Schulwesen der Stadt

Bellinzona etwas scharf ins Gericht gegangen war, schreibt zu seiner Rechtfertigung folgendes:

„Meine von der Lehrerzeitung als Albernheiten bezeichneten Angaben hatten zur Folge:

„1) dass die Regierung die Munizipalität Bellinzona anwies, den drei Schuljahren für Elementarunterricht ein viertes anzufügen mit einem tüchtigen Lehrer, „damit die Schüler besser vorbereitet ins Gymnasium eintreten“. (Dies mit ausdrücklicher Betonung.);

„2) dass der Herr Schulinspektor Nationalrat v. Mentlen, welcher den bekannten Artikel in der „Libertà“ gegen mich geschrieben, dem von mir in der „Thurg. Ztg.“ als einzige Ausnahme bezeichneten Lehrer eine Extragrattifikation von 160 Fr. für gute Leistungen in den Schlussexamen verabfolgen liess — ein Fall, der im Tessin noch nie vorgekommen ist;

„3) dass die Textbücher gegen andere umgetauscht wurden;

„4) dass besagter Lehrer mit bedeutender Gehaltserhöhung für die vierte Klasse bestimmt wurde.“

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Bern.** Die Sekundarschule Laupen wird für eine neue Periode von 6 Jahren, vom 1. Oktober 1884 an, anerkannt und ihr für diese Zeit ein Staatsbeitrag gleich der Hälfte der jeweiligen Lehrerbesoldungen, gegenwärtig 2250 Fr., zugesichert.

Zur Teilnahme an dem vom 29. September bis 4. August in Bern stattfindenden Wiederholungskurs im Turnen werden 25 Sekundarlehrer und 26 Primarlehrer eingeladen.

## LITERARISCHES.

**R. Leuzinger, Reliefkarte der Schweiz.** Masstab 1 : 530,000.

Zürich, Wurster & Cie. 1884. 3 Fr.

Von dieser Karte, die wir früher schon in der Lehrerzeitung besprochen haben, ist eine neue Ausgabe erschienen, und erst diese stumme oder oro-hydrographische Ausgabe lässt den Wert des Blattes recht hervortreten. Die Grundlage desselben sind die mit merkwürdiger Genauigkeit ausgezogenen Isohypsen von je 100 m Vertikalabstand; aber durch die hineingedruckten grünen und gelblichen Töne wird die Karte vollständig zum Relief. Ja sie ist mehr als ein Relief, denn sie vereinigt mit dem plastischen Aussehen eines solchen die Genauigkeit und Lesbarkeit einer Karte, und niemand, der diese Karte studirt, wird eine Darstellung in drei Dimensionen vermissen. Es gibt keine kartographische Darstellung unsers Landes — selbst die Dufourkarte nicht ausgenommen —, die so leicht verstanden werden könnte wie diese Reliefkarte, und in keiner Schule der Schweiz sollte sie fehlen. In Verbindung mit den Wandkarten von Ziegler oder Keller oder mit den Wandkarten von Randegger oder Leuzinger wird sie kaum eine Unsicherheit oder Unklarheit über die Bodengestaltung der Schweiz in den Schülern, die diese Blätter mit einander vergleichen, zurücklassen. Wir sind überzeugt, dass kein Lehrer, welcher die Karte zu Gesicht bekommt, sie nicht auch für seine Schule zu besitzen wünscht. W.



# Anzeigen.

## Zürcherische Schulsynode.

Die 51. ordentliche Versammlung findet **Montags den 22. September** in der **St. Peterskirche** in Zürich statt. Beginn um 9 Uhr mit Geläute:

### Haupttraktanden:

- 1) Jubelfeier des 50jährigen Bestandes der Schulsynode.
- 2) Vortrag von Herrn **Itchner**, Sekundarlehrer in Neumünster, über „**Volkswirtschaft und Schule**“ und erstes Votum von Herrn **Steiger**, Lehrer in Aussersihl. (Bemerkung: **1834er Synodal-Veteranen**, welche bis zum 15. September nicht eine Spezialeinladung [Festkarte] erhalten haben sollten, wollen sich um Zusendung einer solchen sofort an die Tit. Kanzlei der Erziehungsdirektion wenden.)

Zu zahlreicher Beteiligung seitens der Synodalen und der gesetzlich berechtigten Schulvorsteher (Bezirksschulpflegen und Aufsichtskommissionen der höhern Schulen) ladet ein der  
(O F 4915)

Synodalvorstand.

## Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für **Bauhandwerker, Mechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.** (H 2684 Z)

Der **Winterkurs 1884/85** beginnt am **6. Oktober** mit den II. und IV. Klassen aller Schulen, ausserdem mit der III. Klasse der Schule für Bauhandwerker. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

In unserm Verlage erschien:

### Kurzes Lehrbuch

der

## Welt- und Schweizergeschichte im Zusammenhang.

Zum Zwecke der  
**Vereinfachung des Geschichtsunterrichtes**  
und zur Erzielung eines

### bessern Verständnisses der vaterländ. Geschichte

für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen

bearbeitet von

**J. Schelling,**

Vorsteher der Knabenrealschule in St. Gallen.

**Zweite, fast unveränderte Auflage.**

Preis geheftet Fr. 2. 80.

Angesichts des bevorstehenden schweizerischen Lehrerfestes in Basel, wo auch die Frage der Verbindung des welt- und schweizergeschichtlichen Unterrichtes behandelt werden soll, machen wir alle schweizerischen Mittellehrer neuerdings auf dieses Werk aufmerksam. **Die Kritik hat dasselbe sehr günstig beurteilt und allseitig anerkannt, dass es einen entschiedenen methodischen Fortschritt begründe.** Neben der hier zum ersten Mal durchgeführten zusammenhängenden Behandlung der allgemeinen und vaterländischen Geschichte wurden als Vorzüge des Buches hervorgehoben: die Bündigkeit, Anschaulichkeit und Klarheit der Darstellung, die fließende und fassliche Sprache, die geschickte Auswahl und Gruppierung des Stoffes und seine Reduktion auf ein leicht zu bewältigendes Mass, die strenge Objektivität und der gesunde, sittlich-religiöse und patriotische Geist, der das Ganze trägt etc. Alle Beurteilungen stimmten darin überein, dass dem Werklein eine mehr als vorübergehende Bedeutung zukomme und dass es den Lehrern und Schulfreunden nicht dringend genug zur Prüfung empfohlen werden könne. Wir verweisen diesfalls auf das amtliche st. gallische Schulblatt von 1882 Nr. 5, den „Freisinnigen“ Nr. 19, das „St. Galler Tagblatt“ Nr. 130, das „Schweiz. Schularchiv“ vom August, das „Aarg. Schulblatt“ Nr. 13, die „Schweiz. Lehrerzeitung“ Nr. 41, 1883, u. a.

St. Gallen, im September 1884.

**Huber & Co.** (E. Fehr), Verlagsbuchhandlung.

## Offene Schulstelle.

**Evang. Rapperswil-Jona**, zweikursige Unterstufe.

Gehalt: 1900 Fr. und 70 Fr. Beitrag an die Pensionskasse (Wohnungsentschädigung inbegriffen).

Anmeldung bis 24. September l. J. bei Herrn Pfarrer Thürr, Schulratspräsidenten, in Rapperswil.

St. Gallen, 5. September 1884.

Die Erziehungskanzlei.

## Bezirksschule Grenchen.

Die durch Demission erledigte Stelle eines Lehrers an der Bezirksschule Grenchen wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt 2500 Fr. Bewerber haben bis 27. September nächst-hin ihre Anmeldung unter Beifügung ihrer Zeugnisse und einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges dem unterzeichneten Erziehungs-Departement einzureichen.

Solothurn, den 11. September 1884.

Für das Erziehungsdepartement,  
In Stellvertretung:  
Dr. R. Kyburz, Reg.-Rat.

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Rheinfelden wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche und französische Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2400 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 30. September nächst-hin der Bezirksschulpflege Rheinfelden einzureichen.

Aarau, den 10. September 1884.

Für die Erziehungsdirektion:  
Widmer, Kanzleisekretär.

## Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Reinach wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 27. September nächst-hin der Bezirksschulpflege Reinach einzureichen.

Aarau, den 10. September 1884.

Für die Erziehungsdirektion:  
Widmer, Kanzleisekretär.

## Walliser-Trauben,

schönste Auswahl, versendet franko in Kistchen von 5 Kilo gegen Nachnahme von 4 Fr. 50 Rp. **David Hilty**, Weinbergbesitzer, ehemals Lehrer, in Siders, Wallis.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen:

## Der Schweizer-Rekrut.

Leitfaden für Fortbildungsschulen  
und zur (O V 146)

**Vorbereit. f. d. Rekr.-Prüfung**

von

**E. Kälin,**  
Sekundarlehrer.

Preis 50 Rp.

**Orell Füssli & Co. in Zürich.**